

Neustädter

Stück 29.



Kreisblatt.

Jahrg. 1853.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/S, Freitag, den 22. Juli.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nach der Circular-Verfügung des Königlich Ministerii des Innern vom 24. d. M. ist es zur Anzeige gekommen, daß häufig Preussische Reisende, welche sich im Besitze von Paßkarten befinden, in der Voraussetzung, daß diese auch in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten als gültige Reise-Documents angesehen werden, die Reise dahin unternehmen.

In der Regel wird ihnen aber von den Grenz-Polizei-Behörden die Weiterreise untersagt, so daß sie sich genöthigt sehen, in die diesseitigen Staaten zurückzukehren, um sich die erforderlichen Reise-Pässe zu beschaffen.

Um den für die Betheiligten hieraus entstehenden Weiterungen und Nachtheilen vorzubeugen, werden die Behörden und Einwohner des hiesigen Regierungs-Bezirks darauf aufmerksam gemacht, daß im Allgemeinen hinsichtlich der Legitimation durch Paßkarten folgende Bestimmungen gelten:

Die Paßkarten sind für jetzt in folgenden deutschen Staaten; nämlich in Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Großherzogthum-Hessen, Kurhessen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Nassau, Braunschweig, Anhalt-Deßau, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Bernburg, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Neuß-Plauen, älterer und jüngerer Linie, und den freien Städten Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck, als ausreichende Reise-Legitimationen zu betrachten.

Seitens der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung ist nur in Beziehung auf die Bewohner der Regierungs-Bezirke Biegnitz, Breslau, Oppeln und Merseburg nachgegeben worden, daß die denselben ertheilten Paßkarten als gültige Legitimations-Urkunden zum Grenz-Üebertritte und zum 14 tägigen Aufenthalt in Böhmen, Mähren und Oesterreich-Schlesien, unter den in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 13. Juni 1852. (Seite 170.) näher bezeichneten Modalitäten, ausnahmsweise anerkannt werden sollen.

Die Landrätlichen Behörden haben diese Bekanntmachung durch die Kreis-Blätter sofort weiter zu veröffentlichen. Dies ist auch von den Magisträten derjenigen Städte, in welchen ein öffentliches Blatt erscheint, zu bewirken.

Oppeln, den 30. Juni 1853.

Königliche Regierung.

Nach Mittheilung des Königlichen Ministerii des Innern vom 21. April d. J. ist es zur Erlangung der Visirung dieseitiger Reisepässe nach Polen oder Rußland Seitens der Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft in Berlin, nothwendig, daß die in die gedachten Staaten auswandernden Personen, um sich dort auf Grund besonderer Concessionen der Kaiserlich-Russischen Regierung dauernd niederzulassen, sich vorher mit glaubhaften Attesten darüber versehen und diese den die Pässe ertheilenden dieseitigen Behörden vorlegen müssen, daß sie

- 1, in politischer Beziehung völlig unverdächtig und sonst unbescholten sind, auch
- 2, durch ein Attest nachweisen, daß sich jede Person im Besiz eines Vermögens von 400 bis 500 Thalern befindet.

Ohne diese Atteste würden weder Pässe nach Polen oder Rußland zu dem gedachten Zwecke von der Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft in Berlin visirt, noch Concessionen von der Kaiserlich-Russischen Regierung zur Niederlassung in Polen oder Rußland ertheilt werden.

Dppeln, den 4. Juli 1853.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Heidfeld.

Nro. 80. Betr. den Ausbruch der Tollwuth unter den Hunden.

In den Ortschaften Laffwitz und Deutsch-Rasselwitz ist am 19. d. M. ein toller Hund wahrgenommen worden, von welchem andere Hunde gebissen worden sein sollen. Ich habe demzufolge angeordnet, daß in den genannten Ortschaften alle Hunde bis auf Weiteres an die Kette gelegt, auch die gebissenen Hunde sofort getödtet werden sollen und fordere die Ortsbehörden der benachbarten Gemeinden auf, dafür zu sorgen, daß auch an ihren Orten die Hunde sorgfältig beobachtet werden.

Neustadt, den 21. Juli 1853.

Der Königliche Landrath.

Nro. 81.

Bekanntmachung.

Indem ich den Ortsbehörden unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Berordnung vom 12. d. M. im Stück 28 bekannt mache, daß die namentlichen Verzeichnisse der vor die Königliche Departements-Ersatz-Kommission zu stellenden Heerespflichtigen nunmehr per Post abgegangen sind, erwarte ich, daß die in vorbezeichneter Kreisblatt-Berfügung enthaltenen Anordnungen pünktlich beachtet und ausgeführt werden, daß insbesondere die vorzuführenen Heerespflichtigen zur festgesetzten Zeit vorgestellt und die verlangten Führungszeugnisse derselben unerläßlich zur Vermeidung unliebsamer Maaßregeln bis spätestens den 26. d. M. an mich eingereicht werden. Sollten Ortsbehörden die besagten Verzeichnisse der zu stellenden Mannschaften durch ein Versehen noch nicht erhalten haben, so erwarte ich unverzüglich Anzeige hiervon.

Neustadt, den 19. Juli 1853.

Der Königliche Landrath.

Aufforderung.

In der Gegend von Zülz soll am 4. d. M. ein an den Gerichts-Actuar Bednarsch hier selbst adressirt und versiegelt gewesenes Schreiben enthaltend 25 Sgr. in $\frac{1}{2}$ Stücken und den notariellen Kaufvertrag zwischen dem ic. Steinert aus Dppersdorf und der Caroline verhehlchten Lehrer Damek aus Ringwitz vom 4. April 1853, verloren gegangen sein, was ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß dem Finder dieses Schreibens, welcher dasselbe oder seinen Inhalt entweder im hiesigen Landrath's-Amte oder bei dem Schullehrer Damek zu Ringwitz abgibt, eine Belohnung von 25 Sgr. gewährt werden soll.

Neustadt, den 12. Juli 1853.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der im Kreisblatt **Süd** 18 Seite 84 pro 1853 näher bezeichnete zu **Proßnitz** in **Mähren** ausweislos aufgegriffene taubstimmige Mensch ist von **Dümmüß** aus wieder entwichen.

Die Orts-Polizei-Behörden und Gensdarmen des Kreises weise ich an, auf diesen Menschen zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen, und mir davon ungesäumt Anzeige zu machen.

Groß-Strehlitz, den 14. Mai 1853. Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der unten signalisirte am 10. März d. J. aus der Strafanstalt zu **Schweidnitz** entlassene, und unter Polizei-Aufsicht stehende Tagearbeiter **Paul Gabor** aus **Stubendorf** hat sich wiederum heimlich entfernt und vagirt.

Sämmtliche Orts-Polizei-Behörden und Gensdarmen des Kreises weise ich an, auf den **Gabor** Acht zu haben, um ihn, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, festzunehmen und an mich abzuliefern.

Signalement. Geburtsort **Lublinitz**, Aufenthaltsort **Stubendorf**, Religion **katholisch**, Alter **circa 23 Jahr**, Größe **5 Fuß**, Haare **dunkelbraun**, Stirn **bedeckt**, Augenbrauen **dunkelbraun**, Augen **hellbraun**, Nase **klein**, Mund **gewöhnlich**, Bart **rasirt**, Zähne **gut**, Kinn und Gesicht **oval**, Gesichtsfarbe **gesund**, Gestalt **klein**, Sprache **polnisch**. Besondere Kennzeichen **keine**. Bekleidung **ist unbekannt**.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1853. Der Königliche Landrath.

Bürde.

Steckbrief. Der **Sulzger Joseph Pella** aus **Walzen**, hat sich der Verbüßung mehrjähriger Zuchthausstrafe wegen wiederholten Diebstahls durch heimliche Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen.

Alle Sicherheitsbehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an uns einzuliefern.

Pella ist **34 Jahr** alt; ein näheres Signalement desselben kann nicht angegeben werden.

Neustadt, den 15. Juli 1853. Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Zum meistbietenden Verkauf des im hiesigen Revier noch im Bestande verbliebenen **Stockholzes** und **Reisigholzes** werden hiermit folgende Termine anberaumt nämlich den **14.**, **21.** und **28. Juli** und zwar in der **Oberförsterei zu Chrzelitz**.

Die erstandenen Loose müssen im **Lamin** sofort baar bezahlt werden.

Chrzelitz, den 3. Juli 1853.

Königlich-Oberförsterei. **Promnitz**.

Der **Wassermüller Ferdinand König** zu **Schwefterwitz** beabsichtigt die bisherige **Schleuse** seines **Mühlwerkes** zu kassiren und in größerer Nähe zur **Mühle** eine neue **Schleuse** zu bauen; indem dies mit Genehmigung vorgesetzter **Königlicher Regierung** zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen dieses Bauvorhaben gegründete **Widersprüche** zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb **4 Wochen** bei unzeichneteter **Polizeiverwaltung** anzubringen.

Koßnochau, den 10. Juli 1853.

Die Polizei-Verwaltung. **Graf Scherr-Rhos**.

In **Bütz** verkaufen vom **20.** bis **27. Juli** c. die **Bäcker** ihre **Backwaaren** und zwar für **1 Sgr.** zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel 1 Pfd. 5 Etb. Brod, u. — Etb. Semmel.	Leop. Gornig 1 Pfd. 6 Etb. Brod, u. 22 Etb. Semmel.
Carl Bittner 1 „ 2 „ „ „ 20 „ „	Ant. Hampel 1 „ 1 „ „ „ 21 „ „
Gerson Forell 1 „ 2 „ „ „ 20 „ „	Ant. Kapsch 1 „ — „ „ „ 20 „ „
B. Sanger 1 „ 6 „ „ „ 22 „ „	Aug. Spottke 1 „ — „ „ „ 19 „ „

Bütz, den 20. Juli 1853.

Der Magistrat.

Vom 20. bis 26. Juli c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard 1 Pfd. — Eth. Brod, u. 18 Eth. Semmel,	R. März — Pfd. 28 Eth. Brod u. 16 Eth. Semmel.
M. Czichon 1 " — " " " " " " "	Jos. Olbrich 1 " — " " " " " " " "
Peter Glinka 1 " — " " " " " " " "	J. Prochasel — " 30 " " " " " " "
Frz. Görlich — " 30 " " " " " " "	E. Schneider — " — " " " " " " "
Joh. Klose — " 30 " " " " " " "	Jos. Thiel — " 28 " " " " " " "
K. Kosubek 1 " — " " " " " " " "	Schwanzler 1 " — " " " " " " "
E. Kapal — " 28 " " " " " " "	

Ober-Glogau, den 19. Juli 1853.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 19. Juli 1853.			Ober-Glogau, den 15. Juli 1853.			Zülz, den 18. Juli 1853.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 25 6	2 17 6	2 12 6	2 15 —	2 10 —	2 8 —	2 15 —	2 12 6	2 10 —
2.	Roggen	2 2 —	2 — —	1 28 —	2 4 —	2 — —	1 25 —	2 7 6	2 5 —	2 2 6
3.	Gerste	1 19 —	1 16 —	1 13 —	1 17 6	1 15 6	1 14 —	1 18 —	1 15 —	1 12 5
4.	Hafer	1 8 —	1 7 —	1 6 —	1 5 —	1 4 —	1 3 —	1 3 —	1 2 —	1 1 —
5.	Erbsen	2 7 6	— — —	— — —	2 9 —	2 7 —	2 5 —	2 10 —	2 7 6	2 5 —
6.	Heiden	1 27 6	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centner.	— 26 —	— — —	— — —	— 28 —	— 25 —	— 20 —	— 28 —	— 26 —	— 24 —
9.	Stroh, pro Schock	5 — —	— — —	— — —	— — 4 —	— — —	— — —	— — 4 15 —	— — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: J. Hauptach.